



Infodienst Landwirtschaft 4/2024

Informations- und Servicestelle Zwönitz



Inhalt

Vorwort	03
Förderung	04
Förderung von Innovationen, Netzwerken und Kooperationen hat begonnen	04
Beratungsförderung auch für land- und forstwirtschaftliche Unternehmen	04
Änderung FRL AUK/2023 und ÖBL/2023	05
Änderungen oder Rücknahmen des Antrags auf Direktzahlungen und flächenbezogene Agrarförderung	06
Information zur Förderung über die FRL WuF/2023	06
Landwirtschaftliche Erzeugung	07
Blauzungenkrankheit (BTV) in Sachsen	07
Koi-Herpesvirus-Infektion (KHV-I)	08
Kennzeichnung der Eier im Mobilstall?	08
Praxisnetzwerk „Planting Green“ gestartet!	09
Ertragspotentialkarten für die Teilflächenbewirtschaftung	09
Biogas – Überarbeitung Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 529)	10
Wo stehen wir bei der Erhaltung von naturschutzfachlich wertvollem Grünland in Sachsen?	10
Beratung	11
Auswertung der landwirtschaftlichen Beratung in Sachsen 2023	11
Aktuelle Hinweise	12
Pflanzenschutzwarndienst in Sachsen ab 2025 ohne Gebühren	12
Aufrufe	12
Projekt zur Optimierung des Humusmanagements im Freilandgemüsebau – Betriebe gesucht	12
Veranstaltungen/Schulungen	13
Mobilitätswende in der Schlachtung	13
1. Köllitscher Smart-Cattle-Day: Assistenzsysteme in der Rinderhaltung	15
Bio-Erlebnistage 2024	16
14. Bio-Branchentreffen am 16. Oktober 2024 in Thüringen	16
Veranstaltungen des LfULG von Ende September bis Anfang Dezember 2024	17
Neue Veröffentlichungen des LfULG	20
Informations- und Servicestelle Zwönitz	21
Landwirtschaftliche Erzeugung	21
Hinweise zum Düngerecht	21
Veranstaltungen/Schulungen	22
Mobile Geflügelschlachtung	22

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit dem Jahr 2024 sind wir in der Mitte des 3. Bewirtschaftungszeitraumes der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) angekommen. Bis 2027 ist dann der gute ökologische und chemische Zustand aller Oberflächengewässer und des Grundwassers zu erreichen. Tatsächlich befinden sich nach WRRL derzeit nur etwa sieben Prozent der sächsischen Fließgewässer in einem guten ökologischen Zustand. Jeder zweite Grundwasserkörper ist in einem schlechten chemischen Zustand. Die Ursachen dafür sind vielfältig. Stoffeinträge aus Bodenerosion, Düngung und Pflanzenschutz tragen dazu erheblich bei.

Die zunehmenden Wetterextreme wie Starkregen, Dürre und Stürme erhöhen die Erosionsgefahr auf Ackerflächen und damit das Risiko für Einträge in angrenzende Gewässer. Besonders durch Erosion gefährdet sind Ackerflächen im Saatbettzustand und Reihenkulturen wie Zuckerrüben, Kartoffeln und Mais in Hanglagen.

Erosionsverhindernde Maßnahmen reduzieren Stoffeinträge in Gewässer. Deshalb berät das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) Landwirtschaftsbetriebe zu gewässer- und bodenschonenden Bewirtschaftungsverfahren. Von engagierten Landwirtinnen und Landwirten werden in unserem Auftrag neue, erosionsmindernde Anbausysteme erprobt, die wir mit wissenschaftlichen Messungen und Auswertungen begleiten. Die Ergebnisse unserer Praxisdemonstrationen und Exaktversuche zum landwirtschaftlichen Gewässerschutz präsentieren wir auf unseren Feldtagen, in Workshops und auf unseren Seiten im Internet. So informierten sich auf unserem diesjährigen landesweiten Feldtag rund 100 Besucherinnen und Besucher über präventive Erosionsschutzmaßnahmen zum landwirtschaftlichen Gewässerschutz. Eine Nachlese zu diesem Feldtag und zur Streifenbearbeitung finden Sie auf unseren [Seiten im Internet](#)¹.

Rund 50 % der sächsischen Landwirtschaftsbetriebe bewirtschaften ihre Ackerflächen dauerhaft pfluglos. Innovative bodenschonende Bewirtschaftungsverfahren zur Erosionsminderung halten nach und nach Einzug in die landwirtschaftliche Praxis, so die Streifenbearbeitung oder das Direktsaatverfahren.

Neue Beratungsinstrumente, wie die Modellierung mit dem Simulationsprogramm EROSION-3D, helfen, die Wirksamkeit unterschiedlicher Maßnahmen zum Erosionsschutz zu bewerten und für jeden Betrieb und jeden Standort die passende Lösung zu finden.

Auf heterogenen Schlägen dienen Ertragspotentialkarten als Arbeitsgrundlagen für die teilflächenspezifische Bewirtschaftung bei Aussaat, Düngung und Pflanzenschutz. Eine Anleitung des LfULG, wie sich diese Karten erstellen lassen, finden Sie in diesem Infodienst im Beitrag „Ertragspotentialkarten für die Teilflächenbewirtschaftung“.

Die Daten zeigen: die Einträge von Stickstoff und Phosphor aus dem Ackerbau in die sächsischen Gewässer sind rückläufig. Die umgesetzten Maßnahmen zum Düngungsmanagement und Erosionsschutz zeigen Wirkung, sind jedoch noch nicht ausreichend. Um die anspruchsvollen Ziele der WRRL zu erreichen, müssen die Stoffeinträge mit geeigneten, standortbezogenen Maßnahmen noch weiter signifikant reduziert werden.

Wir als LfULG wollen Ihnen dabei Wegbegleiter und zuverlässiger Ansprechpartner sein.

Ihr



Heinz Bernd Böttig
Präsident des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie



¹ <https://landwirtschaft.sachsen.de/workshops-41217.html>

Förderung von Innovationen, Netzwerken und Kooperationen hat begonnen

Seit dem 17.07.2024 können im Rahmen der Förderrichtlinie „Wissensaustausch, Innovationen und Netzwerke“ (FRL WIN/2023)¹ des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) Förderanträge gestellt werden.

Den Auftakt macht im Richtlinienenteil „Netzwerke und Kooperationen“ der Förderaufruf zur Stärkung bio-regionaler Wertschöpfungsketten. Hier können seit dem 17.07.2024 Akteure im Freistaat Sachsen Förderanträge stellen und damit neue sächsische Bio-Regio-Modellregionen an den Start bringen. Antragsschluss war der 31.08.2024.

Seit dem 28. August 2024 ist die Antragstellung zu innovativen Vorhaben im Rahmen des Richtlinienteils „Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ (EIP-Agri) möglich. Das Förderangebot richtet sich an Akteure aus Land- und Forstwirtschaft, Forschung, Beratung und an weitere Akteure im ländlichen Raum, die gemeinsam ein innovatives Projekt für die sächsische Land- und Forstwirtschaft umsetzen wollen. Antragsschluss ist der 01.12.2024.

Ein Förderaufruf zum Richtlinienenteil „Wissensaustausch und Qualifizierung“ ist in Vorbereitung.

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich digital über das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG). Informationen zu den Förderaufrufen, Ansprechperson, zur Förderung und Antragstellung erhalten Sie im Förderportal unter: [Wissensaustausch, Innovationen, Netzwerke \(FRL WIN/2023\) - Förderportal - sachsen.de](#)²

Ansprechperson SMEKUL:

Michael Kaßner

Telefon: 0351 564-23104

E-Mail: Michael.Kassner@smekul.sachsen.de

Für weiterführende Fragen stehen Ihnen die im Förderportal für die jeweiligen Richtlinienenteile angegebenen Stellen zur Verfügung.

Beratungsförderung auch für land- und forstwirtschaftliche Unternehmen

Seit dem 10.07.2024 können kleine und mittlere Unternehmen (KMU), darunter Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, für Beratung eine Förderung erhalten. Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) hat dafür mit der Förderrichtlinie Beratungsförderung REVOSax Landesrecht Sachsen - FRL Beratungsförderung³ die Beratungsförderung komplett neu aufgestellt. Die Förderung von Beratungsleistungen besteht aus den vier Modulen Kurzberatung, Betriebsberatung, Gruppenprojekte und Internationals. Interessant für Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft sind insbesondere die Module Betriebsberatung und Gruppenprojekte. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich digital über die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB). Informationen zur Förderung und Antragstellung erhalten Sie unter: [Beratungsförderung - Kurzberatung - sab.sachsen.de](#)⁴
[Beratungsförderung - Betriebsberatung - sab.sachsen.de](#)⁵
[Beratungsförderung - Gruppenprojekte - sab.sachsen.de](#)⁶
[Beratungsförderung - Internationals - sab.sachsen.de](#)⁷

¹ <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/20074-Foerderrichtlinie-Wissensaustausch-Innovationen-und-Netzwerke#romC>

² www.smekul.sachsen.de/foerderung/wissensaustausch-innovationen-netzwerke-frl-win-2023-13941.html

³ www.revosax.sachsen.de/vorschrift/20894-FRL-Beratungsfoerderung

⁴ www.sab.sachsen.de/beratungsforderung-kurzberatung

⁵ www.sab.sachsen.de/beratungsforderung-betriebsberatung

⁶ www.sab.sachsen.de/beratungsforderung-gruppenprojekte

⁷ www.sab.sachsen.de/beratungsforderung-internationals

Änderung FRL AUK/2023 und ÖBL/2023

Am 23. August 2024 erfolgte die Unterzeichnung der zweiten Änderung der Förderrichtlinie Ökologischer/Biologischer Landbau (ÖBL/2023) durch den sächsischen Staatsminister Wolfram Günther. Wenige Tage später, am 27. August 2024 folgte die Unterzeichnung der Änderungsrichtlinie für die Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUK/2023).

Im Wesentlichen ergeben sich folgende Änderungen:

- Sowohl bei AUK/2023 als auch bei ÖBL/2023 wurde die Regelung für den mehrjährigen Verpflichtungszeitraum flexibilisiert: für Einsteiger in das Programm der Agrarumweltmaßnahmen bzw. Neuumsteller auf den Ökolandbau, die sich zum 1. Januar 2025 erstmalig verpflichten, **verringert sich** der Verpflichtungszeitraum auf **vier Jahre** und endet 12/2028. Vorteil für Landwirtinnen und Landwirte: der Verpflichtungszeitraum endet vor dem Start der neuen GAP-Förderperiode, so dass dann einem Einstieg in die neuen Förderprogramme keine „Altverpflichtungen“ im Wege stehen. Diese Regelung gilt analog bei Flächenerweiterungen, die über 50 Prozent der bereits bewilligten Maßnahmefläche liegen.
- Für die Einführung des Ökolandbaus auf Ackerflächen wird die Prämie um 100 Euro auf **435 Euro angehoben**. Vorteil für Landwirtinnen und Landwirte: die finanziellen Einbußen während der Umstellungszeit für Ackerflächen werden besser ausgeglichen.

Ziele dieser Anpassungen sind ein attraktiverer Einstieg in die Programme der Förderrichtlinien AUK/2023 und ÖBL/2023 sowie eine damit verbundene Steigerung der Agrarumweltmaßnahmen bzw. ökologisch/biologisch bewirtschafteten Ackerflächen in Sachsen. Aktuell beträgt der Öko-Anteil im Grünland 16 Prozent und bei den Ackerflächen 6 Prozent. Insgesamt sind 9,6 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzflächen ökologisch bewirtschaftet (Daten der Agrarförderung 2024).

Neueinsteiger in die Programme von AUK/2023 und ÖBL/2023 müssen im Zeitraum vom 1. November 2024 bis 15. Dezember 2024 über das Antragsportal DIANAweb⁸ einen Teilnahmeantrag für die vorgesehenen Maßnahmen bzw. Programme stellen.

Weitergehende Informationen sind im Internet verfügbar auf den Seiten „Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (FRL AUK/2023)“⁹ und „Förderrichtlinie Ökologischer/Biologischer Landbau (FRL ÖBL/2023)“¹⁰. Bei Beratungsbedarf stehen die Mitarbeiter der Förder- und Fachbildungszentren sowie der Informations- und Servicestellen den Landwirten zur Verfügung.

Ansprechpersonen LfULG:

Örtlich zuständige Förder- und Fachbildungszentren (FBZ) bzw. Informations- und Servicestellen (ISS)

⁸ www.diana.sachsen.de

⁹ www.lsnq.de/auk2023

¹⁰ www.lsnq.de/oeb12023

Änderungen oder Rücknahmen des Antrags auf Direktzahlungen und flächenbezogene Agrarförderung

Noch bis zum 30.09.2024 können in Sachsen grundsätzlich Anträge, insbesondere Flächen (Schläge und Teilflächen) hinsichtlich ihrer Lage, Größe und Nutzung, geändert oder Anträge in Teilen oder vollumfänglich zurückgezogen werden. Grundlage dafür ist Art. 7 der Verordnung (EU) 2022/1173, in dem darüber hinaus geregelt ist, unter welchen Voraussetzungen eine Änderung bzw. Rücknahme zulässig ist.

Über die Plattformen [DIANAweb¹¹](#) und [InVeKoS-Online-GIS¹²](#) werden die aktualisierten Feldblöcke sowie ggf. vorliegende Übertreibungen, Überlappungen mit Nachbarschaftsflächen sowie die Ergebnisse des Flächenmonitorings für den Bereich Kulturarten-erkennung und landwirtschaftliche Nutzung zur Unterstützung bereitgestellt. Bei der Ausweisung der landwirtschaftlichen Mindesttätigkeit ist zu beachten, dass ein „Nein“ bedeutet, dass die Mindesttätigkeit im Rahmen der regelmäßigen und systematischen Beobachtung des Flächenmonitorings nicht sicher erkannt werden konnte. Sofern dieser Sachverhalt auch noch Mitte Oktober besteht, setzt sich Ihr zuständiges FBZ/ISS mit Ihnen in Verbindung.

Ansprechpersonen LfULG:

Örtlich zuständige Förder- und Fachbildungszentren (FBZ) bzw. Informations- und Servicestellen (ISS)

Information zur Förderung über die FRL WuF/2023

Die Situation der Förderung über die Richtlinie Wald und Forstwirtschaft (FRL WuF/2023) stellt sich gegenwärtig wie folgt dar: Am 16. August 2024 wurde die **Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft (FRL WuF/2023)** geändert.

Die wesentlichen Änderungen sind folgende:

- Erhöhung der Festbeträge für Waldumbau: Für Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten erhöht sich der kalkulierte Fördersatz von 70 % auf 75 %, für Verjüngung in Schutzgebieten von 70 % auf 85 %.
- **Förderausschluss für Wuchshüllen aus Plastik (Waldumbau und Erstaufforstung):** Bei Fördervorhaben sind nur noch Wuchshüllen aus biologisch abbaubarem Material aus biogenen Rohstoffen zulässig.
- **Verwendung von Roteiche in Waldbrandschutzpflanzungen (Waldumbau – Liste der förderfähigen Baumarten):** In Gebieten der Waldbrandgefahrenklasse A kann in Planungskorridoren für Waldbrandschutzpflanzungen (dokumentiert in Waldbrandschutzplan des Landkreises) sowie generell in 50 m breiten Korridoren entlang von Verkehrswegen des Bundes, des Landes und der Landkreise und entlang von Siedlungen Roteiche mit einem Flächenanteil bis < 50 % verwendet werden. Das Förderkriterium „überwiegend standortheimische Baumarten“ (> 50 %) muss gewahrt bleiben.
- **Neuer Fördergegenstand „bodenschonende Holzrückung“:** Gefördert wird das Vorrücken oder Rücken mit besonders bodenschonenden Verfahren: Rückepferd, ferngesteuerter Forst-Kleinraupe oder Seilkran.

¹¹ https://www.diana.sachsen.de/webClient_SN_P/#login

¹² <https://www.smul.sachsen.de/gis-online/login.aspx>

Alle Informationen und Antragsunterlagen finden Sie wie gewohnt auf der Internetseite der FRL WuF/2023¹³. Die geänderte Förderrichtlinie wird am 5. September 2024 im Sächsischen Amtsblatt und im Internet (ReVoSax) veröffentlicht. Bis dahin wird eine vorläufige Lesefassung auf der Internetseite der FRL WuF/2023 zur Verfügung stehen.

Für die Fördergegenstände Waldumbau, forstlicher Wegebau und bodenschonende Holzurückung gibt es **Merkblätter**, in denen alle wichtigen Informationen für einen Förderantrag zusammengefasst sind. **Bei Förderanträgen für bodenschonende Holzurückung sind die im Merkblatt detailliert ausgeführten Fördervoraussetzungen zu beachten.**

Verfügbarkeit von Fördermitteln für Waldumbau: Die Mittel für Auszahlungen im Jahr 2024 wurden bisher nicht vollständig freigegeben. Aktuell sind alle verfügbaren Mittel gebunden. Voraussichtlich ab September werden weitere Mittel freigegeben, so dass dann auch wieder Bewilligungen für Förderanträge mit Auszahlungstermin 2024 möglich sind. Förderanträge mit Auszahlungstermin ab 2025 können nach wie vor bewilligt werden.

Ansprechperson Bewilligungsbehörde:

Veit Nitzsche

Telefon: 03591 216-131

E-Mail: Veit.Nitzsche@smekul.sachsen.de

Blauzungenkrankheit (BTV) in Sachsen

Ursprünglich aus den Niederlanden kommend, hat sich die Blauzungenkrankheit über ganz Deutschland bis nach Sachsen ausgebreitet. Seit dem 23.08.2024 wurden bereits eine Reihe von Erkrankungen festgestellt. Die Anzahl steigt weiter. Aktuelle Zahlen veröffentlicht das Fritz-Loeffler-Institut im Internet auf in seiner Datenbank TSIS-TierSeuchenInformationssystem¹⁴.

Die Blauzungenkrankheit ist eine durch blutsaugende Gnitzen übertragbare Virusinfektion. Die Gnitzen können mit dem Wind bis zu 80 km getragen werden. Für das Virus sind Rinder, Schafe und Ziegen empfänglich, aber auch Kamele, Hirsche, Giraffen usw. Die Tierseuche ist nicht auf den Menschen übertragbar. Die Hauptsymptome sind unspezifisch, gehen in aller Regel mit Abgeschlagenheit, Fieber, Fressunlust, Lahmheiten und Schleimhautveränderungen einher. Insbesondere bei Schafen kann es zu Aborten und Todesfällen kommen. Es besteht Anzeigepflicht!

Eine Behandlung der erkrankten Tiere ist nur symptomatisch möglich; für eine Impfung stehen aktuell drei Impfstoffe zur Verfügung. Die Sächsische Tierseuchenkasse gewährt für Schafe eine Beihilfe von 1 Euro je Impfung.

Link zur Sächsischen Tierseuchenkasse (<https://www.tsk-sachsen.de/>)

Landwirtschaftliche Erzeugung

Ansprechperson SMEKUL:

Dr. Sven Biereder

Telefon: 0351 564-23507

E-Mail: [Sven.Biereder@smekul.sachsen](mailto:Sven.Biereder@smekul.sachsen.de)

¹³ https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/frl-wuf-2023.html?_cp=%7B%22accordion-content-12658%22%3A%7B%220%22%3Atrue%2C%221%22%3Atrue%7D%22%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22accordion-content-12673%22%2C%22idx%22%3A0%7D%22%22accordion-content-12673%22%3A%7B%220%22%3Atrue%7D%7D

¹⁴ www.tsis.fli.de

Koi-Herpesvirus-Infektion (KHV-I)

Information für Teichwirtschaften

Die Koi-Herpesvirus-Infektion (KHV-I) bei Karpfen hat seit ihrem Erstnachweis in Sachsen im Jahr 2003 mehrjährig zu massiven, teilweise existenzbedrohenden Verlusten in betroffenen Teichwirtschaften geführt. Mit dem durch das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) und die Sächsische Tierseuchenkasse (TSK) erstmalig im Jahr 2006 aufgelegten KHV-Programm gelang es, über komplexe, z. T. überbetriebliche Sanierungskonzepte unter Einbeziehung der Teichwirtschaften, Veterinär- und Naturschutzbehörden, den KHV-I im Freistaat zurückzutragen. Umfangreiche Gebiete im Freistaat waren seither KHV-unverdächtig oder konnten vor dem Eintrag des KHV geschützt werden.

Seit 2023 ist ein vermehrtes Auftreten der Virusinfektion in Sachsen, aber auch in anderen Bundesländern zu beobachten. Diese Entwicklung ist Anlass, zur Vorbeugung – insbesondere zur Schärfung der betriebseigenen Biosicherheitsmaßnahmen – und zur Bekämpfung dieser Tierseuche zu informieren und die betroffenen Teichwirte mit Hinweisen im Zusammenhang mit förderrelevanten Fragestellungen zu unterstützen.

Zu beachten ist, dass präventive Maßnahmen zur Eindämmung der Seuche – wie z. B. der Einsatz von Branntkalk – den Naturschutzregelungen nicht entgegenlaufen dürfen. Von Teichwirten, die die Förderung von Maßnahmen der Teichpflege und naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung nach FRL TWN/2023 in Anspruch nehmen, sind die geltenden Förderverpflichtungen einzuhalten.

Maßnahmen zur KHV-Bekämpfung können über die Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei FRL AuF/2023¹⁵ bei der Sächsischen Aufbaubank-Förderbank gefördert werden.

Aktuelle Informationen zur KHV-Prävention und zur Förderung sind in der PDF-Datei „Informationen für Teichwirte zur Vorbeugung vor und Bekämpfung der Koi-Herpesvirusinfektion (KHV-I)“¹⁶ zu finden. Bitte beachten Sie diese Hinweise!

Kennzeichnung der Eier im Mobilstall?

In Sachsen werden „Mobilställe“ oft als eigenständige Produktionsstätten geführt. Nach EU-Recht müsste die Kennzeichnung der Eier in dieser „Produktionsstätte“ erfolgen. Um hierbei keine bürokratischen Hürden aufzubauen, ist eine Kennzeichnung jetzt auch in einer gegenüber der Behörde vorab festzulegenden betriebseigenen Packstelle zulässig. Die geänderte Verordnung soll ab 08.11.2024 in Kraft treten.

Ansprechperson SMEKUL:

Dr. Christian Kuhnitzsch

Telefon: 0351 564-23513

E-Mail: Christian.Kuhnitzsch@smekul.sachsen.de

Im Rahmen der „Farm to Fork“-Strategie der Europäischen Kommission wurden die Vermarktungsnormen für Eier geändert. Um daraus hervorgehende Rechtsunsicherheiten hinsichtlich der Einordnung von „Mobilställen“ für Legehennen zu verhindern, wurde die Verordnung über Vermarktungsnormen für Eier (EiMarktV) angepasst (Bundesrat Drucksache 353/24, 07.08.2024).

¹⁵ www.sab.sachsen.de/foerderrichtlinie-aquakultur-und-fischerei-frl-auf/2023-

¹⁶ www.smekul.sachsen.de/foerderung/download/Koi_Herpes_Virus_Infoblatt_2024.pdf

Praxisnetzwerk „Planting Green“ gestartet!

Als Baustein für einen klimaresilienten Anbau erprobt das LfULG die Direktsaat in grüne Zwischenfruchtbestände. Zusammen mit sechs Praxisbetrieben wurden für die Hauptkulturen Winterweizen und Mais Feldversuche geplant und angelegt. Die Betriebe befinden sich in unterschiedlichen Regionen Sachsens.

Ziel ist es durch den Austausch im Netzwerk das Verfahren weiterzuentwickeln und an sächsische Anbaubedingungen anzupassen. Das LfULG untersucht begleitend, wie sich „Planting Green“ auf den Bodenwasser- und -nährstoffhaushalt, den Pflanzenschutzmittelbedarf und die Erträge auswirkt.

Wir laden zu einer Veranstaltungsreihe mit Feldtagen und Workshop ein. Bei Interesse tragen sich bitte direkt in unseren themenbezogenen E-Mailverteiler ein.

[Anmeldung für den E-Mailverteiler „Direktsaat und Planting Green“¹⁷](#)

Ansprechpersonen LfULG:

Dr. Diana Heuermann
Telefon: 035242 631-7018
E-Mail: Diana.Heuermann@smekul.sachsen.de

Katharina Auferkamp-Lutter
Telefon: 035242 631-8913
E-Mail: Katharina.Auferkamp-Lutter@smekul.sachsen.de

Ertragspotentialkarten für die Teilflächenbewirtschaftung

Boden ist nicht gleich Boden. Hier eine Tonlinse, dort etwas mehr Sand, geringmächtige Kuppen, tiefgründige Senken – selbst innerhalb enger Feldgrenzen können teils beträchtliche Bodenunterschiede auftreten. Diese Unterschiede wirken sich auf wichtige ertragsbildende Faktoren wie die Wasserhaltefähigkeit oder die Nährstoffspeicherung und -freisetzung aus. Hinsichtlich einer gleichmäßigen Bestandesführung stellt diese Heterogenität innerhalb eines Schrages stets aufs Neue eine große Herausforderung dar.

Der Einfluss landwirtschaftlicher Praktiken auf die Bodeneigenschaften ist begrenzt. Steuerungsmöglichkeiten gibt es dennoch. Hierfür ist ein gesichertes Wissen über naturräumlich homogene und über Jahre stabile Teilbereiche innerhalb eines Schrages essentiell. Potentialkarten, die jährlich reproduzierbare Ertragszonen abbilden, können als Arbeitsgrundlagen für die teilflächenspezifische Bewirtschaftung heterogener Schläge dienen.

Basierend auf öffentlich zugänglichen Satellitenbildern zur Abreife wurden im Rahmen eines einjährigen Forschungsprojektes verschiedene Ertragspotentialkarten erstellt und geprüft. Begleitet durch das Beratungsunternehmen [AgUmenda GmbH](#)¹⁸, haben drei Landwirtschaftsbetriebe an der praktischen Erprobung teilgenommen. Herausgekommen sind eine Handlungsanleitung, ein Schritt-für-Schritt-Video und eine Checkliste zur Erstellung, Nutzung und Bewertung von Potentialkarten.

Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten des [Landwirtschaftlichen Gewässerschutzes](#)¹⁹ unter [Fachinformationen](#)²⁰.

Eine Handlungsanleitung und Checkliste zum Herunterladen finden Sie am Ende des Videos [„Ertragspotentialkarten erstellen“](#)²¹.

Ansprechperson LfULG:

Silke Peschke
Telefon: 035242 631-7014
Mail: Silke.Peschke@smekul.sachsen.de

Ansprechperson für interessierte Betriebe:

AgUmenda GmbH
Marc Buechner
Telefon: 0152 29316577
E-Mail: M.Buechner@agumenda.de

¹⁷ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1044746>

¹⁸ <https://agumenda.de/>

¹⁹ www.landwirtschaft.sachsen.de/beratung-40502.html

²⁰ [www.landwirtschaft.sachsen.de/beratungsangebot-40734.html?_cp={\"accordions-content-50853\"%3A{\"O\"%3Atrue}%2C\"previousOpen\"%3A{\"group\"%3A\"accordions-content-50853\"%2C\"idx\"%3A0}}}](http://www.landwirtschaft.sachsen.de/beratungsangebot-40734.html?_cp={\)

²¹ <https://youtu.be/X4zR2dcxIXI>

Biogas – Überarbeitung Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 529)

Im Juni 2024 wurde die TRGS 529 novelliert und von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin veröffentlicht. Die TRGS 529 gilt für alle Tätigkeiten bei der Herstellung von Biogas und dem Betrieb von Biogasanlagen, dies umfasst dabei alle Anlagenteile von der Anlieferung von Substraten, den Umgang mit Zusatz- und Hilfsstoffen bis zu den Gasverbrauchseinrichtungen. Unabhängig von Art der Genehmigung der Biogasanlage und Anzahl der Beschäftigten ist die TRGS geltend, ebenso für Fachfirmen, die an Biogasanlagen Tätigkeiten verrichten.

Die TRGS 529 stellt wie bisher fachliche Anforderungen an den Arbeitgeber und die Beschäftigten (Fachkundige Personen), z. B. die Qualifizierungspflicht. Entsprechende Lehrgänge nach den Anforderungen der TRGS 529 und der TRAS 120 werden durch das LfULG im Frühjahr 2025 wieder angeboten.

Erstmals wurde die TRGS 529 im Jahr 2015 herausgegeben. Eine Überarbeitung des technischen Regelwerks war im Hinblick auf Schutzmaßnahmen für Gefährdungen durch Biogas und branchenspezifische Gefahrenstoffe nötig, insbesondere gibt es Neuregelungen im Umgang mit Zusatzstoffen für den Gesundheitsschutz der Mitarbeiter.

Neue Regelungen, Konkretisierungen oder Änderungen gibt es bspw. im Bereich:

- Generelle inhaltliche Strukturänderung
- Gesetzliche Vorgaben mit dem Umgang von Zusatz- und Hilfsstoffen
- Annahme von besonderen Einsatzstoffen (bisher „Kofermente“)
- Abfallannahme
- Fachkunde von Arbeitgebern und Beschäftigten
- Bauliche und sicherheitstechnische Maßnahmen
- Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und Schutzmaßnahmen, z. B. Konkretisierung bei Tätigkeiten mit konzentrierter Schwefelsäure
- Überarbeitung der Arbeitsmedizinischen Vorsorge

Ansprechpersonen:

Kristin Boblenz

Telefon: 035242 631-7109

E-Mail: Kristin.Boblenz@smekul.sachsen.de

Julia Junghans

Telefon: 035242 631-7229

E-Mail: Julia.Junghans@smekul.sachsen.de

Hier finden Sie zum Nachlesen die [aktuelle Fassung der TRGS 529](#)²²

Wo stehen wir bei der Erhaltung von naturschutzfachlich wertvollem Grünland in Sachsen?

Neues Schriftenreihe-Heft zur Pflege von FFH-Lebensraumtypen erschienen

Im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsprojekts im Auftrag des LfULG untersuchten Forschende der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, wie gut die Pflege von Grünlandlebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Sachsen bisher funktioniert und wo Verbesserungen erforderlich sind.

Dazu wurden zunächst die derzeitigen behördlichen Empfehlungen zu Managementmaßnahmen mit der aktuellen Fachliteratur verglichen. Anschließend erfolgte eine Auswertung der verfügbaren Daten zum Erhaltungszustand der Lebensraumtypen. Betrachtet wurden schwerpunktmäßig Flachland-Mähwiesen (LRT 6510), Berg-Mähwiesen (6520), Pfeifengraswiesen (6410) und artenreiche Borstgrasrasen (6230).

²² www.baua.de/DE/Angebote/Regelwerk/TRGS/TRGS-529

Die Untersuchung ergab, dass heute umfangreiche Fachliteratur zur Grünlandpflege verfügbar ist. Die Managementempfehlungen werden als überwiegend gut geeignet eingeschätzt, um bei konsequenter Umsetzung den Zustand des FFH-Grünlands zu erhalten oder zu verbessern.

Ansprechpersonen LfULG:
Martin Stock
 Telefon: 03731 294-2207
 E-Mail: Martin.Stock@smekul.sachsen.de

Dennoch haben sich viele Flächen in Sachsen in der Vergangenheit nicht verbessert oder sogar verschlechtert. Maßnahmen der Naturschutzförderung konnten einer weiteren Verschlechterung zumindest teilweise entgegenwirken. Negative Entwicklungen gab es besonders auf Flächen ohne Naturschutzförderung. Signifikante Verbesserungen wurden bei Berg-Mähwiesen (LRT 6520) mit Naturschutzförderung festgestellt.

Andreas Ihl
 Telefon: 03731 294-2103
 E-Mail: Andreas.Ihl@smekul.sachsen.de

Die Ergebnisse unterstreichen die Notwendigkeit fortgesetzter Anstrengungen. Um weitere Verschlechterungen zu vermeiden und eine Trendumkehr zu schaffen, müssen noch mehr Flächen durch die Naturschutzförderung erreicht werden. Außerdem sollte sorgfältig geprüft werden, wie sich die Förderangebote weiter verbessern lassen.

Das Heft umfasst 118 Seiten und ist abrufbar auf der [Internetseite des LfULG „Pflege von FFH-Grünlandlebensraumtypen“²³](#).

Auswertung der landwirtschaftlichen Beratung in Sachsen 2023

Beratung

Die Beratungen des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sind kostenfrei. Hauptsächlich findet Beratung zur

- Umsetzung des Fachrechtes (DüngeVO, Pflanzenschutzgesetz, Bodenschutzgesetz, ...),
- Agrarförderung und zur Umsetzung von Förderrichtlinien,
- Sozioökonomie und
- Gemeinwohlthemen

durch die Förder- und Fachbildungszentren und Informations- und Servicestellen im Rahmen der Fachinformationsveranstaltungen im Winter statt. Weitere Beratungsfelder am LfULG sind der Ökologische Landbau, Regionale Wertschöpfung, Naturschutz, Bildung und Fischerei.

Ebenso wird eine geförderte Beratung im Bereich Naturschutz, Wissenstransfer und Europäische Innovationspartnerschaft (EIP), Landwirtschaftliche Gewässerschutz und Herdenschutz angeboten.

Aktuelle Zahlen:

	2015	2017	2019	2021	2023
Beratungsfälle	16.200	16.400	15.800	9.300	15.600
Fachinformationsveranstaltung	251	165	225	68	136
Teilnehmer	10.800	5.500	7.400	1.800	6.600

Ansprechperson:
Katrin Hecht
 Telefon: 035242 631-7016
 E-Mail: Katrin.Hecht@smekul.sachsen.de

²³ <https://www.natura2000.sachsen.de/pflege-von-ffh-gruenland-lebensraumtypen-37988.html>

Pflanzenschutzwarndienst in Sachsen ab 2025 ohne Gebühren

Das LfULG, Abteilung Landwirtschaft, Referat Pflanzenschutz, erstellt einen Warndienst auf der Grundlage von § 59 des Pflanzenschutzgesetzes.

Der Warndienst umfasst den Versand von Warnungen und Hinweise an Abonnenten, vorwiegend der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Praxis in Sachsen. Dabei werden je nach Schaderregersituation ca. in 7- bis 14-tägigem Abstand Warndienstmeldungen bzw. Hinweise per Fax oder E-Mail versendet. Wesentliche Inhalte sind aktuelle Informationen zum Schaderregerauftreten, Bekämpfungsrichtwerte, Prognosemodelle, Informationen zum Pflanzenschutzrecht und zur Zulassungssituation sowie zur gesamten Bandbreite möglicher Gegenmaßnahmen im Sinne eines integrierten umweltgerechten Pflanzenschutzes. Bisher fielen für das Abonnement des Warndienstes je nach Bereich (Feld-, Obst-, Gemüse-, Zierpflanzen-, Weinbau und ökologischer Gemüsebau) Gebühren an.

Neu: ab 2025 ist der Pflanzenschutz-Warndienst kostenfrei

Der Pflanzenschutz-Warndienst wird ab 01.01.2025 kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung wird im ISIP-Portal sowie über das bisherige Abonnement-Verfahren per E-Mail erfolgen. Der Warndienst-Versand per Fax entfällt ab 2025. Nutzer die bisher den Warndienst noch per Fax abonniert haben, sollten schnellstmöglich eine E-Mailadresse für den Warndienst-Empfang benennen. Bestehende Abonnenten werden, sofern sie dem nicht widersprechen, automatisch in den Verteiler für den gebührenfreien Warndienst übernommen.

Für neue Nutzer wird ab dem 5.12.2024 auf der [Internetseite des LfULG „Pflanzenschutzwarndienst - Landwirtschaft - sachsen.de“²⁴](https://publikationen.sachsen.de/bdb/) ein neues Anmeldeformular abrufbar sein.

Die Druckexemplare der Pflanzenschutzbroschüren sind mit Einführung des kostenfreien Warndienstes nicht mehr Bestandteil des Warndienst-Abonnements. Es besteht die Möglichkeit des Bezuges einer Druckversion der spartenspezifischen Mehrländerbroschüren gegen Zahlung einer Schutzgebühr von 12,50 EUR über die Publikationsdatenbank des Freistaates Sachsen (<https://publikationen.sachsen.de/bdb/>).

Eine kostenfreie Bereitstellung der Broschüren erfolgt im digitalen Format (.pdf) auf dem ISIP-Portal.

Ansprechperson LfULG

Dr. Michael Kraatz

Telefon: 035242 631-7302

E-Mail: Michael.Kraatz@smekul.sachsen.de

Aufrufe

Projekt zur Optimierung des Humusmanagements im Freilandgemüsebau – Betriebe gesucht

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) sucht im Auftrag des BMEL Demonstrationsbetriebe in Sachsen, die Maßnahmen zum Humusaufbau im Gemüsebau umsetzen und Erkenntnisse weitergeben. Ziel ist es, innovative und langfristige Verfahren zum Humuserhalt zu entwickeln und in der Praxis zu verbreiten.

Das Vorhaben wird vom Leibniz-Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau koordiniert, unterstützt durch das Julius- Kühn-Institut und das Thünen-Institut. Die Demonstrationsbetriebe werden vom sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) begleitet.

²⁴ <https://landwirtschaft.sachsen.de/pflanzenschutzwarndienst-43715.html>

Gesucht werden Betriebe, die an diesem Projekt teilnehmen möchten. Zu den Maßnahmen gehören unter anderem reduzierte Bodenbearbeitung, organische Substanz-einträge durch Mulchverfahren sowie die Optimierung von Fruchtfolgen. Der genaue Umfang wird in einer Kooperationsvereinbarung festgelegt.

Das LfULG bietet Unterstützung bei der Auswahl geeigneter Flächen, Bodenprobenahme, Datenerhebung und Durchführung von Demonstrationsveranstaltungen sowie beim Austausch mit anderen Betrieben.

Informationen und Anmeldung unter:



[Link zur Information und Anmeldung](#)²⁵

Ansprechperson LfULG:

Felix Meyer

Telefon: 035242 631-8973

E-Mail: Felix.Meyer@smekul.sachsen.de

Mobilitätswende in der Schlachtung

Themen Spezial auf den Öko-Feldtagen 2025 widmet sich mobilen Schlachtsystemen

Präsentation von mobilen Einheiten für die voll- und teilmobile Schlachtung

SMEKUL und LfULG präsentieren vom 18. bis 19. Juni 2025 verschiedene mobile Einheiten für die voll- und teilmobile Schlachtung verschiedener Nutztiere. Das Angebot ist Teil des sächsischen Landesauftritts auf den bundesweiten Öko-Feldtagen 2025 auf dem Wassergut Canitz bei Wurzen. Deutschlands größte Fach- und Präsenzveranstaltung der ökologischen Landwirtschaft findet 2025 erstmals in Sachsen und damit in einem ostdeutschen Bundesland statt.

Das Fehlen von Schlachtbetrieben und lange Transportwege machen sächsischen Landwirtschaftsbetrieben und ihren Tieren allzu häufig das Leben schwer. Diese Situation steht einem tierwohlgerichten und stressfreien Schlachtablauf entgegen. Abhilfe kann die mobile Schlachtung schaffen. Statt die Tiere zum Schlachthof zu fahren, fährt der Schlachthof zu den Tieren.

Demnächst aber fahren verschiedenste, marktverfügbare mobile Schlachteinheiten Ihnen entgegen. Kommen auch Sie zu den Öko-Feldtagen 2025 auf das Wassergut Canitz und besuchen Sie den sächsischen Landesauftritt!

„Bio-Treff Tierwohl: Mobile Geflügelschlachtung“.

Unter dem Titel „Mehr Tierwohl durch Schlachten auf dem Herkunftsbetrieb“ bietet das Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau (KPZ ÖL) bereits im laufenden Jahr wieder eine Veranstaltung zur mobilen Schlachtung an. Am 21. Oktober 2024 wird die bisher einzige vollmobile Geflügelschlachteinheit mit EU-Zertifizierung auf dem Landwirtschaftsbetrieb Schmidt und Wild vom Schlossgut im vogtländischen Jöbnitz zu Gast sein. Alexander Kern, Betreiber des mobilen Schlachthofes, wird mit einer Geflügelschlachtung den Betrieb des Mobiles demonstrieren. Neben der live-Schlachtung und einem Betriebsrundgang bei den Gastgebern wird es ausreichend Zeit für Ihre Fragen und deren Beantwortung und Diskussion geben.

Veranstaltungen/
Schulungen

²⁵ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1044679>

Während sich der Bio-Treff am 21. Oktober 2024 in Jöbnitz speziell der vollmobilen Geflügelschlachtung widmet, erwartet Sie auf den Öko-Feldtagen 2025 das volle Programm zur mobilen Schlachtung insgesamt. Unter anderem wird sich Ihnen eine geballte Kompetenz zum Thema aus Praxis, Vertrieb, Wissenschaft und Beratung bieten. Sie werden Gelegenheit haben, sowohl vollmobile, als auch teilmobile Schlachtsysteme für Rinder, Schafe, Schweine und Geflügel gezeigt und erklärt zu bekommen.

Die Öko-Feldtage finden alle zwei Jahre in wechselnden Bundesländern statt und konnten ihrem Anspruch bisher vollumfänglich gerecht werden: der ideale Treffpunkt für alle Ökobäuerinnen und -bauern zu sein sowie alle anzusprechen, die umstellen wollen oder nach neuen Methoden für eine umweltfreundlichere Landwirtschaft suchen. Als Innovationsschau zeigt die Outdoor-Messe, wo der Ökolandbau steht und wohin er sich entwickelt.

Die Öko-Feldtage bieten Menschen der gesamten Bio-Branche Gelegenheit, aktuelle Themen mit Vertreterinnen und Vertretern aus Praxis, Politik, der Wirtschaft und Wissenschaft zu diskutieren. Das Programm berücksichtigt das volle Themenspektrum der Erzeugung ökologischer Produkte sowohl aus Sicht der Praxis als auch der Forschung. Demonstrationsparzellen, Maschinenvorfürungen, Fachforen und Führungen vermitteln Fachwissen und schaffen Raum für Austausch und Vernetzung.

Als gastgebendes Bundesland wird Sachsen mit seinem Landesauftritt einen bunten aber wohlgeordneten Strauß an Themen und Angeboten rund um die Aktivitäten des Freistaats zum Ökolandbau und zur nachhaltigen Landbewirtschaftung bieten.

Auch Sie können sich als Aussteller oder Ausstellerin anmelden!

Präsentieren Sie Ihre Produkte, Dienstleistungen, Innovationen oder Projekte. Anmeldeschluss für Messestände und Maschinenvorfürungen ist der 31. Dezember 2024.

Außerdem werden noch Bio-Regionale Gastronomieunternehmen für die Verköstigung der Messebesuchenden gesucht. Sollte Ihr Unternehmen noch nicht Öko-Zertifiziert sein, wäre die Teilnahme dennoch über eine Event-Zertifizierung speziell für die Öko-Feldtage 2025 möglich.

Sollten Sie Fragen hierzu haben, melden Sie sich gerne und jederzeit über die angegebenen Kontaktdaten.

Informationen und Anmeldung unter:



Ansprechperson:

Rafael Bruns

Telefon: 035242 631-8905

E-Mail: Rafael.Bruns@smekul.sachsen.de

[Link zur Information und Anmeldung](https://oeko-feldtage.de/)²⁶

²⁶ <https://oeko-feldtage.de/>

1. Köllitscher Smart-Cattle-Day: Assistenzsysteme in der Rinderhaltung

Am Dienstag, dem 15. Oktober 2024, ist es soweit: das Lehr- und Versuchsgut Köllitsch öffnet seine Tore für den 1. Köllitscher Smart-Cattle-Day. Alle Interessierten aus Praxis, Wirtschaft und Wissenschaft sind eingeladen, Einblicke in die Forschung zu digitalen Assistenzsystemen in der Rinderhaltung zu erhalten.

Digitale Assistenzsysteme für das Verhaltensmonitoring von Rindern gewinnen in der modernen Milchrinderhaltung immer weiter an Bedeutung. Angesichts wachsender Herausforderungen wie dem Fachkräftemangel, gesteigener Tierwohlanforderungen und der Notwendigkeit die Produktionskosten so gering wie möglich zu halten, bieten sensorgestützte Systeme enormes Potenzial zur Effizienzsteigerung und Ressourcenschonung. Der Smart-Cattle-Day soll eine Plattform schaffen, auf der bereits praxiserprobte technologische Lösungen und aktuelle Forschungsansätze präsentiert und diskutiert werden.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen die Ergebnisse aus dem BLE-Projekt „Cattle-Hub“, eines von 14 Experimentierfeldern, welches nach etwas mehr als vier Jahren viele Erfahrungen in dem Bereich „digitale Assistenzsysteme in der Rinderhaltung“ sammeln konnte. Hauptaugenmerk lag im Projekt dabei auf der Bewertung von Stärken, Schwächen, Risiken und Chancen der Assistenzsysteme auf wissenschaftlicher Ebene durch das Konsortium. Im Laufe des Projektes wurden Systeme von CowManager, Lemmer Fullwood, Smaxtec, InnoMoo, Lely und Boumatic untersucht. Die enge Zusammenarbeit mit den Landwirten war besonders wichtig.

Im Programm stehen praxisnahe Vorträge und verschiedene Informationsstände sowie Führungen im Stallbereich. Neben den Erkenntnissen aus der Projektarbeit werden zwei Praktiker Einblicke in ihre tägliche Arbeit mit den Geräten geben. Hier können sich Landwirte mit anderen erfahrenen Landwirten austauschen.

An den Informationsständen werden weitere spannende Lösungen im Bereich der Digitalisierung der Tierhaltung vorgestellt. Hier ermöglicht der Smart-Cattle-Day den Austausch mit Praktikern, Wissenschaftlern und Vertretern der Industrie.

Diese einzigartige Gelegenheit bietet einen umfassenden Einblick in die Zukunft der Landwirtschaft. Eine Anmeldung ermöglicht die Teilnahme an dieser Veranstaltung, die Praxis, Wirtschaft und Wissenschaft zusammenbringt, um gemeinsam die Herausforderungen und Chancen der modernen Landwirtschaft zu erkunden.

Ort:

Lehr- und Versuchsgut Köllitsch
Am Park 3
04886 Köllitsch

[Link zur Anmeldung](#)²⁷

Ansprechperson LfULG:

Martin Wagner

Telefon: 034222 46-2107

E-Mail: Martin.Wagner@smekul.sachsen.de

²⁷ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1043789>

Bio-Erlebnistage 2024

Entdecken Sie Bio-Betriebe in Ihrer Region

Vom **31. August bis zum 6. Oktober 2024** finden die **4. Sächsischen Bio-Erlebnistage** statt. Bio-Höfe und Gärtnereien, Solidarische Landwirtschaften und Bio-Verarbeiter öffnen ihre Tore und heißen Sie herzlich willkommen an den vielfältigen Veranstaltungen wie Hoffesten, Workshops und Ernteaktionen teilzunehmen. Dabei steht im Mittelpunkt, hinter die Kulissen von sächsischen Bio- und Verarbeitungsbetrieben zu blicken und regionale Bio-Spezialitäten zu probieren.

Das vollständige Veranstaltungsprogramm finden Sie unter:



[Link zum Veranstaltungsprogramm²⁸](#)

Ansprechperson LfULG:

Elisa-Maria Sattler

Telefon: 035242 631-8912

E-Mail: Elisa-Maria.Sattler@smekul.sachsen.de

Bitte beachten Sie, dass zu einigen Aktionen eine Anmeldung bei dem veranstaltenden Betrieb erforderlich ist.

Die Bio-Erlebnistage werden vom Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau des LfULG organisiert.

14. Bio-Branchentreffen am 16. Oktober 2024 in Thüringen

Dieses Jahr richtet Thüringen das 14. Bio-Branchentreffen 2024 aus. Es wird am **Mittwoch, den 16.10.2024** von circa **09:00 bis 15:00 Uhr** beim Lebenshilfe-Werk Weimar/Apolda e.V. in Blankenhain, bei Weimar stattfinden. Im Schwerpunkt wird es um die Themen der Bio-Außer-Haus-Versorgung und Aufbau/Etablierung von bio-regionalen Wertschöpfungsketten gehen.

Das Bio-Branchentreffen ist „das“ Netzwerktreffen führender Akteure der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft der mitteldeutschen Bundesländer.

Persönliche Gespräche, inspirierende Vorträge und Diskussionen – profitieren Sie von dem persönlichen Austausch und Kennenlernen vor Ort!

Herzlich eingeladen ist die Bio-Branche und Interessierte aus den Bundesländern Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt und darüber hinaus. Gemeinsam mit dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft ist der Thüringer Ökoherz e.V. diesjähriger Organisator des Branchentreffens.

Die konkrete Einladung mit Anmeldung und Programm wird zu gegebener Zeit auf der Website des Thüringer Ökoherz e.V. veröffentlicht.

Reservieren Sie sich den Termin schon jetzt in Ihrem Kalender!

Ansprechperson:

Sara Flügel

Thüringer Ökoherz e.V. – Dachverband und Förderverein für Ökolandbau Thüringen

Telefon: 03643 88191-46

E-Mail: S.Fluegel@oekoherz.de/anzeigen@oekoherz.de

²⁸ www.bio.sachsen.de/

Veranstaltungen des LfULG von Ende September bis Anfang Dezember 2024

Anmeldung zur Veranstaltung:

Bitte informieren Sie sich nochmals kurz vor dem Veranstaltungstermin, ob die Veranstaltung tatsächlich stattfinden wird. Melden Sie sich für die Veranstaltung immer zuvor an – egal ob Präsenz- oder Online-Veranstaltung. Bei einer Online-Veranstaltung erhalten Sie nach der Anmeldung vor Veranstaltungsbeginn von uns per E-Mail einen Zugangslink.

Hier können Sie sich informieren, anmelden und das Kontaktformular abrufen:
[Veranstaltungskalender des LfULG im Internet²⁹](#)

Vorabinformationen zu Veranstaltungen:

Möchten Sie vorab über die Veranstaltungen des LfULG informiert werden? Dann können Sie sich hier registrieren:

[Link zur Anmeldung für Veranstaltungsinformationen³⁰](#)

Datum	Thema	Ort
26.09.	Farbenfrohe Gehölze im Herbst – ein thematischer Spaziergang über die Pillnitzer Versuchsflächen	Dresden
28.09.	Sächsischer Fleischrindtag	Köllitsch
28.09.	Nisthilfen für Insekten im Haus- und Kleingarten	Dresden
01.10.	„Sachgerechter Umgang mit Rindern“ – Modul II: Kuhsignale	Köllitsch
02.10.	„Sachgerechter Umgang mit Rindern“ – Modul III: Umgang mit Selektionstieren	Köllitsch
10.10.	Herdenschafhaltung	Thiendorf
10.10.	Insektenfreundlicher Garten im Herbst	Dresden
15.10.	Smart Cattle Day	Köllitsch
16.10.	Bio-Treff: Praxisworkshop Wurstherstellung ohne Zusatzstoffe	Köllitsch
17.10.	Fachvortrag Geokolloquium – Schwefel- und Sauerstoffisotopie an Sulfaten – Werkzeug oder Wissenschaft?	Freiberg
21.10.	Bio-Treff: Mobile Geflügelschlachtung	Jößnitz

²⁹ www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen.html

³⁰ www.lfulg.sachsen.de/anmeldung-veranstaltungsinformationen.html

Datum	Thema	Ort
22.10.	Agri-Photovoltaik-Forum Sachsen 2024	Thallwitz
22.10.	Weidespezialist Teil II	Köllitsch
22.10.	Bio-Treff: Gemengeernte und -aufbereitung von Getreide, Körnerleguminosen, Ölsaaten – Wie gelingt Wertschöpfung?	Jesewitz
23.10.	Sachkundelehrgang Tiertransport – VO (Volllehrgang) – exkl. Geflügel	Online
23.10.	Umgang mit Selektionstieren – Schwein	Köllitsch
24.10.	Vertiefungslehrgang: Exterieur des Pferdes	Moritzburg
24.10.	20. Sächsische Biogastagung	Nossen
24.10.	Kleintiergerechter Garten im Herbst	Dresden
24.10.	199. Freiburger Kolloquium – Der Pegmatitbergbau in der Provinz Zambesia in Mosambik	Freiberg
26.10.	Nahrungspflanzen für Insekten	Dresden
29.10.	Sachkundelehrgang Geflügeltransport	Köllitsch
29.10.	Fachtagung: „Quo vadis Ökologischer Landbau?“	Nossen
29.10.	„Wildbienen – die unscheinbaren Schwestern der Honigbiene“	Dresden
06.11.	Sächsischer Milchrindtag	Hohenstein-Ernstthal
07.11.	Sächsischer Schafttag	Großschirma
07.11.	Fachgespräch Landwirtschaftlicher Gewässerschutz 2024	Gröditz bei Riesa
07.11.	Sachkundelehrgang „Tierschutzschlacht – VO (Weißfleisch)“	Köllitsch
11. bis 12.11.	Schweißen – Grundlehrgang	Köllitsch
13.11.	Sachkunde Wachtelhaltung	Köllitsch

Datum	Thema	Ort
14.11.	Bio-Treff: Vorratsschutz im Lager – Vorbeugung und ökologische Maßnahmen	Wurzen
14.11.	Digitale Raumplanung – graphisches Datenmanagement der Geologie für die Schienen Neubaustrecke Dresden – Prag	Freiberg
18.11.	Forum Regionalvermarktung in Sachsen 2024 – SMART STORES 24/7 – Regionalvermarktung trifft Automatisierung Lebensmittelautomaten, hybride Läden, autonome Mini-Supermärkte – Smart Stores-Konzepte breiten sich immer weiter aus. Erfahren Sie, welche Möglichkeiten diese der Regionalvermarktung bieten, wie Unternehmen diese nutzen und den Betrieb erfolgreich gestalten können. <u>Link zur Anmeldung</u> ³¹	Dresden
18.11.	Wildbienennisthilfen und ihre Bewohner	Dresden
19.11.	Klimaseminar Schwein	Köllitsch
27.11.	Fachtag Bau und Technik: „Pferdehaltung“	Köllitsch
28.11.	Praktikerschulung „Schafhaltung – Fütterung der Schafe und Lämmer“	Köllitsch
28.11.	7. LfULG-Kolloquium „Anlagensicherheit/Störfallvorsorge“	Dresden
28.11.	Fachtagung Poinsettien	Dresden
28.11.	Fachvortrag Geokolloquium – Geochemie und Anisotropie von Graniten in Thüringen	Freiberg
28.11.	Praxisworkshop – Binden von Adventskränzen	Dresden
03.12.	Köllitscher Fachgespräch „Umsetzung emissionsmindernder Maßnahmen in der Tierhaltung“	Köllitsch
04.12.	Baulehrschau Schulungstag – Möglichkeiten und Grenzen automatischer Melksysteme	Köllitsch
04.12.	Pillnitzer Obstbautage	Breitenbrunn/ Erzgebirge

**Ansprechperson für Weiterbildungen
in Köllitsch und Graditz:**

Nadine Sewalsky

Telefon: 034222 46-2622

E-Mail: Nadine.Sewalsky@smekul.sachsen.de

**Ansprechperson für alle Veranstaltungen
außer in Köllitsch und Graditz:**

Julia Leuschner

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: Julia.Leuschner@smekul.sachsen.de

³¹ <https://mitdenken.sachsen.de/1042770>

Neue Veröffentlichungen des LfULG

Schriftenreihen (elektronisch verfügbar)

- Artus 3 – Tektonische Analyse der Gera-Jáchymov-Zone, Schriftenreihe, Heft 7/2024
- Pflege von FFH-Grünland-Lebensraumtypen, Schriftenreihe, Heft 8/2024
- Blockierende Wetterlagen, Schriftenreihe Heft 9/2024
- Handlungsleitfaden zu Potentialkarten, Schriftenreihe Heft 10/2024
- Wie regional is(s)t Sachsen?, Schriftenreihe Heft 11/2024

Faltblätter

- Beschleunigte Zusammenlegung
- Kompetenzzentrum Nachhaltige Landwirtschaft
- Kompetenzzentrum Ökologische Landwirtschaft (auch in englischer Sprache)
- Kompetenzzentrum Ökologische Landwirtschaft – Positionspapier
- Ökologische Landwirtschaft – Betriebsumstellung
- Nitrat in Sickerwasser
- Hochbeete – Pillnitzer Empfehlungen
- Neue Balkonpflanzen Teil III
- Bodendeckende Stauden

Broschüren

- Buchführungsergebnisse der Landwirtschaft 2022/23

Berichte (elektronisch verfügbar)

- Biodiversität und Freiflächensolaranlagen
- Organische Schadstoffe in Sächsischen Auenböden

Ansprechperson:

Julia Leuschner

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: Julia.Leuschner@smekul.sachsen.de

[Link zur Publikationsdatenbank Sachsen³²](#)

[Link zu den Daten- und Faktenblättern³³](#)

Feldtage

- Ergebnisse Sortenversuche
- Pflanzenschutzversuche
- Düngungsversuche
- Versuche
- zum ökologischen Landbau
- Versuche zur Biodiversität

Ansprechperson:

Beatrix Trapp

Telefon: 035242 631-7700

E-Mail: Beatrix.Trapp@smekul.sachsen.de

[Zu den Feldtagen³⁴](#)

[Ergebnisse aus den Versuchen³⁵](#)

Vorläufige Ergebnisse der Sortenprüfung und Sortenempfehlungen

Ansprechperson:

Maik Panicke

Telefon: 035242 631 7214

E-Mail: Maik.Panicke@smekul.sachsen.de

[Link zu den Vorläufigen Ergebnissen der Sortenprüfung³⁶](#)

[Link zu den Sortenempfehlungen³⁷](#)

³² <https://publikationen.sachsen.de/bdb/>

³³ <https://www.lfulg.sachsen.de/daten-und-fakten-13319.html>

³⁴ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/feldtage-48492.html>

³⁵ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/versuchsberichte-42524.html>

³⁶ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/vorlaeufige-ergebnisse-aus-den-landessorten-versuchen-2018-20071.html>

³⁷ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/sortenempfehlungen-19902.html>

Informations- und Servicestelle Zwönitz

Hinweise zum Düngerecht

Unter welchen Bedingungen ist eine Herstdüngung zulässig?

Landwirtschaftliche Erzeugung

1. Ackerland (ohne Ackerfutter und außerhalb Nitratgebiete):

Für Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff (>1,5 % N in der Trockensubstanz) gilt auf Ackerland nach Abschluss der Ernte der letzten Hauptfrucht grundsätzlich ein Aufbringungsverbot.

Ausgenommen von diesem Verbot nach § 6 Abs. 9 DüV ist eine N-Düngung zu folgenden Ackerkulturen bis zum 01. Oktober nur zulässig (bis in Höhe des N-Düngebedarfs, der bei diesen Kulturen grundsätzlich besteht, jedoch nur bis zu max. 30 kg Ammonium-N oder 60 kg Gesamt-N je Hektar):

- zu Zwischenfrüchten bei Aussaat bis zum 15. September,
- zu Winterraps bei Aussaat bis zum 15. September,
- zu Feldfutter bei Aussaat bis zum 15. September oder
- zu Wintergerste nach Getreidevorfrucht bei Aussaat bis zum 01. Oktober.

Die einzuhaltende N-Obergrenze von 30/60 kg N/ha bezieht sich auf den Ammonium- oder Gesamtstickstoffgehalt der aufgetragenen Düngemittel.

Mais ist keine Getreidevorfrucht als Voraussetzung zur N-Düngung von Wintergerste.

Kein N-Düngebedarf besteht jedoch vor dem Winter zu den oben genannten Kulturen nach **folgenden Vorfrüchten**:

- Leguminosen
- Zuckerrübe
- Winterraps
- Kartoffel

2. Grünland und Feldfutter (außerhalb Nitratgebiete):

Auf Grünland, Dauergrünland und auf Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau bei einer Aussaat bis zum Ablauf des 15. Mai besteht der Verbotszeitraum für Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff in der Zeit vom 1. November bis zum Ablauf des 31. Januar.

In Nitratgebieten gilt dieser Verbotszeitraum bereits vom 1. Oktober bis zum 31. Januar.

Dieser Verbotszeitraum für mehrjähriges Feldfutter gilt nur, wenn die Aussaat bis zum Ablauf des 15. Mai erfolgt ist und das Feldfutter dann überwintert.

Mit flüssigen organischen oder flüssigen organisch-mineralischen Düngemitteln mit wesentlichem N-Gehalt dürfen auf Grünland und Ackerland mit **mehrjährigem Feldfutterbau (Ansaat bis 15. Mai) in der Zeit vom 1. September bis zum 31. Oktober** (Beginn Sperrzeit am 1. November) **maximal 80 kg Gesamt-N/ha** aufgebracht werden, wenn der ermittelte N-Düngebedarf dies zulässt.

3. Ackerland im Nitratgebiet:

Für Herbstdüngung auf Ackerland im Nitratgebiet (ausgenommen Feldfutter) gelten weitere zum Teil komplexe Regelungen. Wir empfehlen in diesem Falle eine individuelle Beratung.

4. Grünland und Feldfutter im Nitratgebiet:

Für Flächen in Nitrat-Gebieten gilt eine Aufbringungsobergrenze in Höhe von insgesamt max. 60 kg Gesamt-N/ha

- in der Zeit vom 01.09. bis 30.09. (Beginn der Sperrzeit am 01.10.)
- bei Aufbringung von flüssigen organischen und flüssigen organisch-mineralischen Düngemitteln, einschließlich flüssigen Wirtschaftsdüngern. Auch hier sind für die Ermittlung der aufgebrachten Stickstoffmenge die N-Gehalte der aufgebrachten Düngemittel heranzuziehen. Abzüge für die N-Ausnutzung oder für Aufbringungsverluste sind nicht zulässig.

Ansprechpersonen:

Markus Rehm

Telefon: 037754 702-31

E-Mail: Markus.Rehm@smekul.sachsen.de

Christoph Beck

Telefon: 037754 702-29

E-Mail: Christoph.Beck@smekul.sachsen.de

Ansprechperson Nitratgebiete:

Gerald Tomat

Telefon: 03755 665 32

E-Mail: Gerald.Tomat@smekul.sachsen.de

Die N-Düngung im Herbst ist des Weiteren nur zulässig, soweit noch N-Düngebedarf auf diesen Flächen besteht.

Alle weiteren Hinweise zur Herbstdüngung auf Acker- und Grünland, sowie den besonderen Anforderungen in Nitratgebieten können einsehen werden in den [Umsetzungshinweisen des LfULG zur Düngeverordnung¹](https://www.landwirtschaft.sachsen.de/umsetzungshinweise-dungeverordnung-20300.html) unter folgendem Link einsehen werden: <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/umsetzungshinweise-dungeverordnung-20300.html>

Verstöße gegen die oben genannten Vorgaben stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und sind zusätzlich sanktionsrelevant im Rahmen Konditionalität bei den Agrarzah- lungen.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen unserer Ansprechpersonen zur Verfügung.

Veranstaltungen/ Schulungen

Mobile Geflügelschlachtung

Informationsveranstaltung mit Demonstration - Mehr Tierwohl durch Schlachten auf dem Herkunftsbetrieb

Termin:

21. Oktober 2024

09:00 bis 14:20 Uhr

Ort:

LWB Schmidt und Wild vom Schlossgut

Schloßstraße 6

08547 Jöbnitz

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich bis zum 17.10.2024 an.

[Link zur Anmeldung²](#)

¹ www.landwirtschaft.sachsen.de/umsetzungshinweise-dungeverordnung-20300.html

² <https://mitdenken.sachsen.de/1043361>

**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.lfulg.sachsen.de

Das LfULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft.

Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Überregionaler Teil:

Referat Grundsatzangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Thomas Freitag, Telefon: +49 351 2612-2114, Telefax: +49 351 2612-2099, E-Mail: poststelle.lfulg@smekul.sachsen.de

Regionalteil:

Informations- und Servicestelle Zwönitz

Wiesenstraße 4, 08297 Zwönitz

Simone Reichelt, Telefon: +49 37754 702-48, Telefax: +49 37754 702-24, E-Mail: zwoenitz.lfulg@smekul.sachsen.de

Titelfoto:

Sonnenblumen vor blauem Himmel; Foto: Burkhard Lehmann

Gestaltung und Satz:

Lößnitz-Druck GmbH

Druck:

Lößnitz-Druck GmbH

Redaktionsschluss:

06.09.2024

Gesamtauflage:

3.400 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

*Täglich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de